



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 7 der Satzung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Berkersheim e.V. erstellt. Sie ist Bestandteil der Geschäftsordnung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Die dort festgesetzten Beträge werden im darauffolgenden Geschäftsjahr erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe beträgt

für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	36,- Euro
für Familien	60,- Euro

Ehrenmitglieder und minderjährige Kinder und Jugendliche sind von der Beitragszahlung befreit. Die Beiträge werden als Jahresbeiträge aufgeführt. Mitglieder, die den Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihrer Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.

§ 4 Bankeinzug

Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Regel im Bankeinzugsverfahren jährlich im letzten Quartal. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 5 Bankverbindung

	Förderverein Freiwillige Feuerwehr Berkersheim e.V.
BIC oder BLZ:	FFVBDEFF
IBAN oder Konto:	DE09 5019 0000 0002 2024 50

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Der Förderverein ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung am 28.04.2023 diese Beitragsatzung beschlossen.